

Grundsatzbeschluss: LEADER-Förderung "Beschilderung zur Ortsgeschichte"

<i>Amt Schönberger Land</i> Fachbereich IV <i>Datum</i> 17.06.2025	<i>Bearbeitung:</i> Martin Blöcker <i>Bearbeiter/in-Telefonnr.:</i> 038828 330 1417
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Menzendorf (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt

Die Gemeinde Menzendorf möchte die Entwicklung der Gemeinde nach den zuletzt positiven Projekten und den damit erzeugten Signalen weiter vorantreiben.

Die Idee ist es, sich mit dem Projekt „Beschilderung zur Ortsgeschichte“ um Fördermittel zu bemühen.

Im Rahmen der LEADER-Förderung in Nordwestmecklenburg werden Projekte für investive Maßnahmen im ländlichen Raum gefördert. Diese Förderung basiert auf einem zweistufigen Verfahren.

Dabei werden zunächst Projekte bei den Lokalen Aktionsgruppen (LAG) eingereicht, die dann dort anhand zuvor festgelegter Kriterien in einem standardisierten Verfahren bewertet werden (1. Stufe). Im Rahmen dieser Bewertung findet eine öffentliche Projektrundfahrt mit Mitgliedern der LAG WMO statt. Frist für die Einreichung ist der 30.06.2025. Die Auswahl soll im Oktober erfolgen.

Sollte das eingereichte Projekt ausgewählt werden, ist mit der Bestätigung der LAG ein förmlicher Förderantrag bei der Bewilligungsbehörde zu stellen (2. Stufe).

Mit dem Projekt „Beschilderung zur Ortsgeschichte“ soll ein zusätzlicher Identitätsgewinn entstehen und das Zusammenwirken der Bewohner weiter aktiviert werden.

Die Geschichte des Ortes soll mit Schautafeln an für die Gemeinde historisch bedeutenden bzw. prägnanten Orten der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Dies fördert auch die Begegnung und Kommunikation der Bewohner untereinander.

Die Kosten für das Projekt werden auf etwa 10.000,00 € geschätzt. Dies beinhaltet im Wesentlichen das Material für die Beschilderung sowie den Druck der Informationstafeln und ggf. Layout und Design.

Sollte das Projekt bei der Bewertungskommission überzeugen, steht eine Förderung von 70 % in Aussicht.

Beschlussvorschlag

Die Gemeinde Menzendorf beteiligt sich mit dem Projekt „Beschilderung zur Ortsgeschichte“ an dem Aufruf der LAG Westmecklenburgische Ostseeküste zur Einreichung von Projekten für die LEADER-Förderung.

Im Falle der Auswahl und Bestätigung des Projektes durch die LAG sollen zur Umsetzung für das Haushaltsjahr 2026 Mittel in Höhe von 10.000,00 € eingeplant werden.

Erforderliche Vergabeverfahren zur Projektumsetzung werden durch die Verwaltung geführt, einschließlich Zuschlagsentscheidungen. Die Zuschlagserteilung erfolgt nach Maßgabe der

entsprechenden Regelungen in der Hauptsatzung bzw. der Kommunalverfassung.

Finanzielle Auswirkungen

Investitionskosten geschätzt: 10.000,00 €

davon Förderung 70 %: 7.000,00 € (davon 20 % Kofinanzierungsanteil Gemeinde = 1.400,00 €)

Eigenanteil: 4.400,00 € (3.000,00 € Eigenanteil + 1.400,00 € Kofinanzierungsanteil)

Anlage/n

1	sle_wmo_2023_2027_kurzfassung_2024-2 (öffentlich)
2	hinweisblatt_leader-1 (öffentlich)
3	Menzendorf (öffentlich)

Strategie für lokale Entwicklung der LEADER-Region Westmecklenburgische Ostseeküste Förderperiode 2023 bis 2027



Mit LEADER die regionale Zukunft gestalten

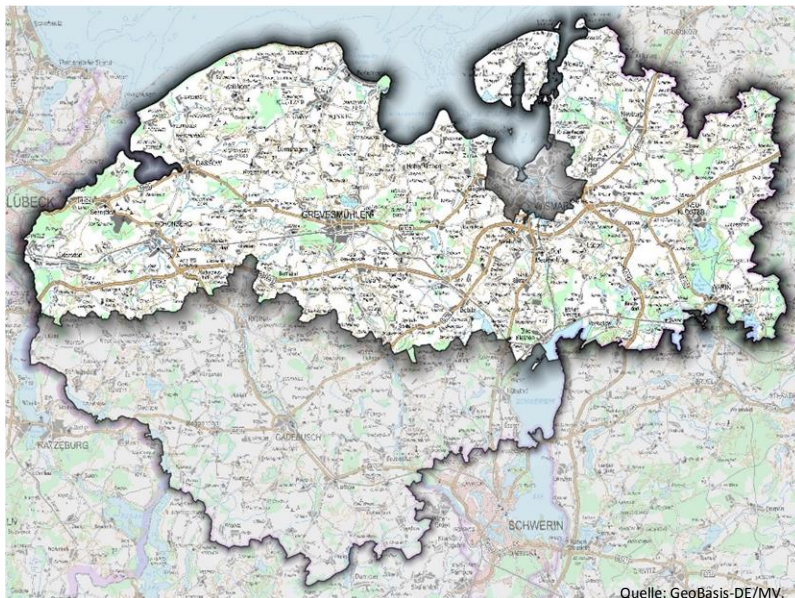
www.nordwestmecklenburg.de/de/laendliche-entwicklung-landwirtschaft.html

LEADER und LAG – Was ist das?

LEADER ist ein Förderprogramm der Europäischen Union für ländliche Entwicklung. Die Abkürzung steht für „Liaison Entre Actions de Développement de l’Economie Rurale“ (franz.) und bedeutet im Deutschen „Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft.“ Öffentlich-rechtliche Partnerschaften, sogenannte lokale Aktionsgruppen (LAGn), sind Träger des LEADER-Programms in den einzelnen LEADER-Regionen – so auch in der Region Westmecklenburgische Ostseeküste.

Die LEADER-Region Westmecklenburgische Ostseeküste

Die LEADER-Region umfasst den Küstenraum des Landkreises Nordwestmecklenburg mit den Ämtern Schönberger Land, Klützer Winkel, Grevesmühlen-Land, Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen, Neukloster-Warin und Neuburg sowie die Stadt Grevesmühlen und die Gemeinde Insel Poel. Auf einer Fläche von 1.364 km² leben rd. 82.200 Einwohner (Stand 31.12.2021), was einer Bevölkerungsdichte von 60 Einwohner pro km² entspricht. In der Region wird das LEADER-Programm durch die gleichnamige LAG umgesetzt.



Bürgerbahnhof
Grevesmühlen

Die Landschaft der Region zeichnet sich durch weit geöffnete

Naturräume, idyllische Dörfer, ausgedehnte Alleen und reizvolle Schlösser und Gutshäuser aus. Die kleinen Siedlungen und Gemeinden sind in der Region gleichmäßig verteilt. Die Lage an der Ostsee und die reizvolle Landschaft führen zu einer wichtigen Rolle des Tourismus in der Region. Der Klützer Winkel mit dem Ostseebad Boltenhagen sowie die Ostseeinsel Poel sind die Leuchttürme des Ostsee-Tourismus. Der Naturpark Sternberger Seenland, die Städte Neukloster mit dem Sonnenkloster und den ältesten Glasmalereien Norddeutschlands, der Künstlerort Plüschow sowie die Wiege Mecklenburgs – das Dorf Mecklenburg – machen auch das Hinterland zu einem attraktiven Gebiet für Erholungssuchende abseits der Hochburgen. Insgesamt werden 70 Prozent der Flächen für die Landwirtschaft genutzt. Der Klützer Winkel im Kern der Region ist mit den besten Böden des Landes als Kornkammer Mecklenburgs überregional bekannt. Allgemein gekennzeichnet ist die Wirtschaftsstruktur der Region durch mittelständische Klein- und Kleinunternehmen.

Die Gemeinden der Region sind alle ländlich geprägt und dürfen sich mit den gleichen sozialen und gesellschaftlichen Herausforderungen auseinandersetzen: Erhalt von lebenswerten Orten, Geburtendefizit mit einhergehender Überalterung und dem daraus resultierenden Rückgang der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.

Konnte ein Schrumpfen der Bevölkerung gegenwärtig durch Zuwanderung noch ausgeglichen werden, sagen Prognosen in den kommenden Jahren einen Bevölkerungsrückgang voraus.

Naturstation
Fischerkatzen

Erfolgsgeschichten in unserer Region: Projekte der Förderperiode 2014-2020 (verlängert bis 2023)

In der LEADER-Region Westmecklenburgische Ostseeküste konnten insgesamt 89 Projekte gefördert werden. Das Gesamtinvestitionsvolumen beträgt 14,8 Mio. Euro, davon 8,7 Mio. Euro Fördermittel (Stand 31.12.2022).

Die Leitlinien und Ziele für unsere Region

www.nordwestmecklenburg.de/de/laendliche-entwicklung-landwirtschaft.html

Eine neue Strategie für die Förderperiode 2023 bis 2027

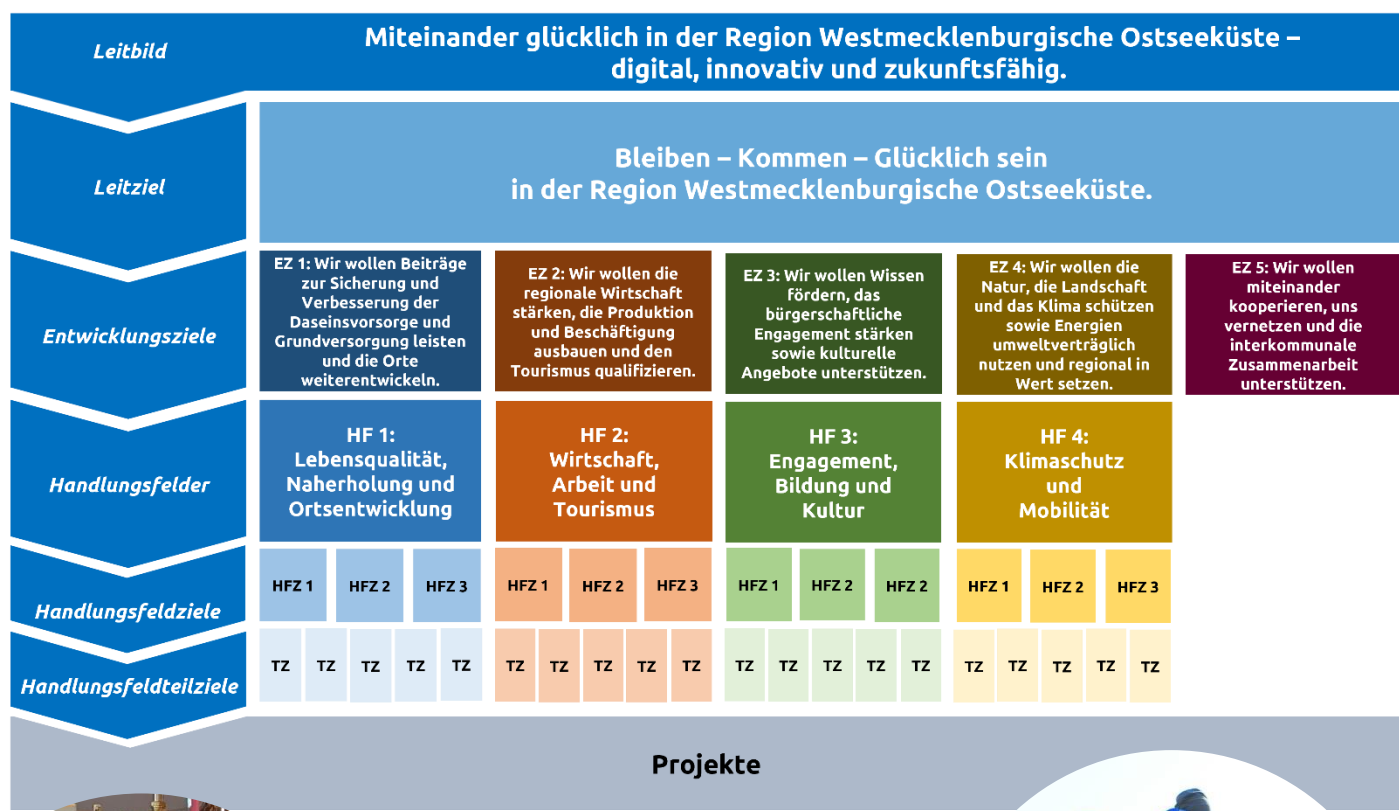
Die Strategie für lokale Entwicklung (SLE) der LEADER-Region Westmecklenburgische Ostseeküste für die Förderperiode 2023 bis 2027 wurde 2022 im Rahmen eines breiten Beteiligungsprozesses erstellt.

Das Leitbild und Leitziel stellen die übergeordnete Richtschnur der Strategie dar. Die Entwicklungsziele sind die inhaltlichen Bereiche, die bei der Umsetzung der Strategie vorrangig angegangen werden sollen. Den Entwicklungszielen sind Handlungsfelder zugeordnet, in denen Projekte und Aktionen umgesetzt werden sollen, die aus dem Budget der LAG Westmecklenburgische Ostseeküste mitfinanziert werden. Die Handlungsfelder werden jeweils durch Handlungsfeldziele untersetzt, die die lokalen Besonderheiten und Herausforderungen der Region aufgreifen und innerhalb der Förderperiode 2023-2027 erreicht werden sollen.



Fachworkshop

und Handlungsfeldteilziele



Tropfen Kontor Damshagen

Traditions-scheune Kalkhorst



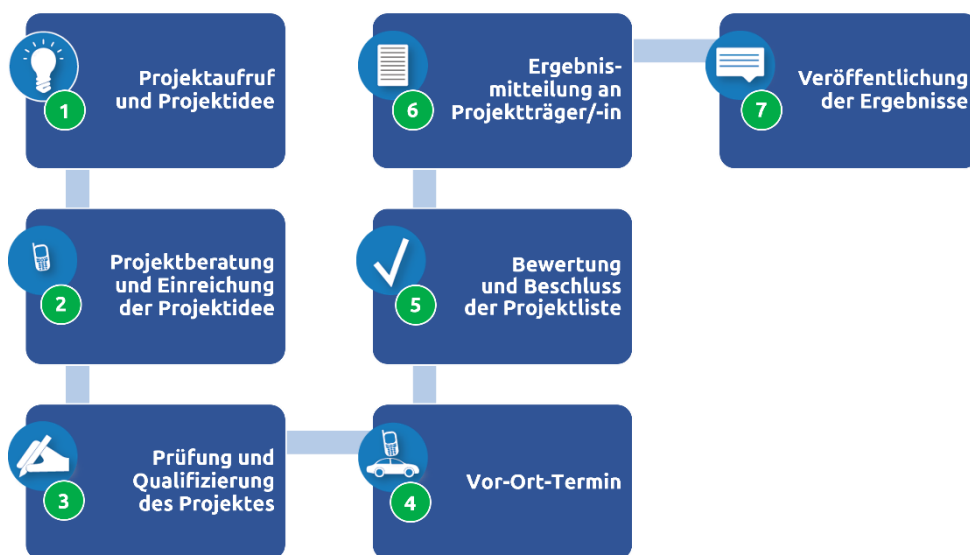
Schulhof-gestaltung Boltenhagen

Gute Projekte für unsere Region gesucht

www.nordwestmecklenburg.de/de/laendliche-entwicklung-landwirtschaft.html

Das Projektauswahlverfahren

Die LAG Westmecklenburgische Ostseeküste freut sich auf gute Projekte in den o.g. Handlungsfeldern. So können die selbst gesetzten Ziele erreicht werden. Die Auswahl der Projekte durch die LAG findet im Rahmen eines Verfahrens anhand von Projektauswahlkriterien statt. Beteiligen auch Sie sich mit Ihrer Projektidee bis zum 30.06. eines Jahres. Bei der Qualifizierung Ihres Vorhabens berät und unterstützt Sie das LEADER-Regionalmanagement.



Die Regelungen zur Mitfinanzierung von Projekten durch die LAG Westmecklenburgische Ostseeküste

Die Förderquote und max. Förderhöhe für die Projektförderung ergeben sich aus der Zugehörigkeit des/der Projektträgers/-in zu einer bestimmten Akteursgruppe und dem thematischen Fokus bzw. Inhalt des Projektes.

Projektträger/-innen	Bildung, Konzepte	Dorfentwicklung	Wirtschaft
Kommunen	70 % max. 50 TEUR	70 % max. 300 TEUR	60 % max. 300 TEUR
Kirchen	60 % max. 50 TEUR	60 % max. 200 TEUR	60 % max. 200 TEUR
gemeinnützige Träger/innen, Vereine	80 % max. 50 TEUR	80 % max. 200 TEUR	60 % max. 200 TEUR
Unternehmen	-	60 % max. 200 TEUR	60 % max. 200 TEUR
natürliche Personen	-	60 % max. 200 TEUR	60 % max. 200 TEUR

Nehmen Sie Kontakt mit uns auf. Wir beraten und unterstützen Sie bei Ihrem Projekt.

**Lokale Aktionsgruppe (LAG)
Westmecklenburgische Ostseeküste**

Vorsitzender: Tino Schomann
Stellvertreterin: Elke Lenschow

**Geschäftsstelle der LAG/
Projekt- und Regionalmanagement LEADER**

Landkreis Nordwestmecklenburg
Sophie Maletzki, Daniel Scheel
Rostocker Straße 76, 23970 Wismar
Tel.: 03841 3040 6687
E-Mail: leader@nordwestmecklenburg.de

Informationen zum Verfahren

Hintergrund

Im Rahmen von LEADER an der Westmecklenburgische Ostseeküste (WMO) können Privatpersonen, Vereine und Verbände, Unternehmen und Kommunen Projekte umsetzen und hierfür Fördermittel beantragen. Da für die Umsetzung jedoch nur begrenzte Fördermittel zur Verfügung stehen, wurde ein standardisiertes und transparentes Verfahren zur Auswahl entwickelt. Ziel ist es, Projekte mit dem größten Mehrwert für die LEADER-Region auszuwählen.

Lokale Aktionsgruppe als Entscheidungsgremium

Das Entscheidungsgremium für die Projektauswahl sind die stimmberechtigten Mitglieder der Lokale Aktionsgruppe (LAG) WMO. Bei der Zusammensetzung wurde darauf geachtet, dass die verschiedenen relevanten Interessengruppen des ländlichen Raumes vertreten sind. Aktuell besteht die LAG WMO aus 17 stimmberechtigten Mitgliedern, die Sie auf der Webseite einsehen können. Zudem kann auf die Expertise von zwei beratenden Mitglieder zurückgegriffen werden.

Ablauf

Die Auswahl der Projekte, die für eine Förderung vorgeschlagen werden, folgt einem standardisierten, transparenten und diskriminierungsfreien Auswahlverfahren.

1

Projektaufruf & Projektidee

Rechtzeitig vor dem Stichtag, jährlich der 30.06., erfolgt ein Aufruf über die Medienkanäle der LAG WMO. Dann ist Ihre Kreativität gefragt: Sie haben eine Idee, mit der Sie das Leben im ländlichen Raum lebenswerter gestalten möchten?

Nehmen Sie rechtzeitig den Kontakt zum Regionalmanagement auf. In einem Beratungsgespräch werden Fragen zur Förderung und zum weiteren Vorgehen geklärt. Dann reichen Sie bis zum 30.06. Ihre Projektidee auf dem standardisierten Projektdatenblatt beim Regionalmanagement ein.

Projektberatung & -einreichung

2

3

Prüfung & Qualifizierung

Das Regionalmanagement führt einen Kurzcheck der Mindestkriterien durch und prüft die Förderwürdigkeit und Förderfähigkeit. Das Regionalmanagement übermittelt Hinweise, Anmerkungen und ggf. Nachforderungen an Sie. Sie haben anschließend die Möglichkeit Ihre Projektidee anzupassen und Nachforderungen zu erfüllen.

Es findet eine öffentliche Projektrundfahrt mit Mitgliedern der LAG WMO statt. Sollte Ihr Vorhaben nicht auf der Route liegen, werden Sie vom Regionalmanagement besucht und es wird ein kurzes Video für die LAG-Mitglieder angefertigt.

Vor-Ort-Termin

4

5

Bewertung & Beschluss

Die LAG-Mitglieder erhalten rechtzeitig alle Informationen zu Ihrer eingereichten Idee. Auf einer Sitzung Ende September/ Anfang Oktober werden alle fristgerecht eingegangen und bewertungsreifen Vorhaben in einem standardisierten Verfahren von den stimmberechtigten LAG-Mitgliedern bewertet. Entsprechend der erreichten Punktzahl wird eine Rangfolge gebildet, die von den LAG-Mitgliedern beschlossen wird.

Im Anschluss erhalten Sie per E-Mail eine Mitteilung über Ihre Bewertungsergebnisse. Sollte Ihr Vorhaben einen Ranglistenplatz im zur Verfügung stehenden Budget haben, können Sie einen Antrag auf Fördermittel bei der Bewilligungsbehörde, dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt (StALU), stellen. Parallel erfolgt die Übermittlung der Ergebnislisten an das Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern sowie das StALU Westmecklenburg.

Ergebnismitteilung

6

7

Veröffentlichung

Die Ergebnisse des Projektauswahlverfahrens werden auf der Webseite veröffentlicht. Zusätzlich wird die regionale Presse informiert und es erfolgt eine Berichterstattung über die sozialen Medien.

Projektauswahlkriterien

Um eine transparente, objektive und nichtdiskriminierende Auswahl der Projekte gewährleisten zu können, folgt die LAG WMO standardisierten Projektauswahlkriterien.

Ihr Vorhaben muss folgenden fünf Mindestkriterien zwingend erfüllen:

1. Das Projekt liegt in der LEADER-Region WMO.
2. Die Konformität mit der SLE ist gegeben.
3. Die Konformität mit der LEADER-Richtlinie ist gegeben.
4. Die Vereinbarkeit mit anderen Projekten, Konzepten und Planungen in der Region ist gewährleistet.
5. Eine aussagekräftige Projektbeschreibung inkl. geregelter Verantwortlichkeiten bei dem Projektträger/ der Projektträgerin, Kosten-/Finanzierungsplan sowie Darstellung zur Erlangung der bau- und planungsrechtlichen Genehmigungen liegt vor.

Die Projektauswahlkriterien können Sie auf der Webseite der LAG WMO einsehen.

Wichtige Hinweise

für Antragsteller mit einem positiven Votum der LAG WMO:

- ◆ Das positive Votum der LAG WMO berechtigt Sie zur Antragstellung beim StALU Westmecklenburg in Schwerin.
- ◆ Die Antragsunterlagen finden Sie auf Seite des Ministeriums für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt. Das Regionalmanagement unterstützt ggf. bei der Antragsstellung.
- ◆ Sie dürfen mit Ihren Vorhaben noch **nicht** begonnen haben. Eine Umsetzung kann erst nach der Bewilligung seitens des StALU Westmecklenburg erfolgen.
- ◆ Die Finanzierung **muss** gesichert sein.
- ◆ Eigenleistungen können **nicht** als Eigenanteil anerkannt werden.
- ◆ Es gilt das **Erstattungsprinzip**, d.h. die Vorfinanzierung des Vorhabens muss sichergestellt sein.
- ◆ Bei der Vergabe ist der Hinweis zur Auftragsvergabe im Rahmen von LEADER zu beachten.

für Antragsteller mit einem negativen Votum der LAG WMO:

- ◆ Sie können Ihre Projektidee zum kommenden Stichtag erneut einreichen. Bitte nehmen Sie Kontakt zum Regionalmanagement auf, um das weitere Vorgehen zu besprechen.

GEMEINDE MENZENDORF

historische und prägende Punkte

